

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/911

Gemischter Chor Biberist, v.d. Werner Werren, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorprojekt 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Biberist, v.d. Werner Werren, Biberist
Veranstaltung	Konzert „Von Licht und Ewigkeit“
Ort	Katholische Kirche Biberist
Datum	9. Juni 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 16'650.-- (Annahme bei 1 Konzert)
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'650.-- (Annahme bei 1 Konzert)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Biberist, v.d. Werner Werren, Biberist ist an das Konzert „Von Licht und Ewigkeit“ vom 9. Juni 2012 in Biberist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Gem.ChorBiberist.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Gemischter Chor Biberist, Werner Werren, Rosackerstrasse 4, 4573 Lohn-Ammannsegg
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn